



FÜR LEHRKRÄFTE

FÜR SCHULLEITUNGEN

Schulabsentismus

Ein Leitfaden für berufliche Schulen

INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorwort	3
2 Einleitung	4
3 Schulabsentismus – Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen	6
4 Schulische Handlungsschritte im Einzelfall	8
5 Schulabsentismus als Thema der Schulentwicklung	11
5.1 Fehlzeitenmanagement	11
5.2 Inner- und außerschulisches Unterstützungssystem	14
5.3 Wechselwirkungen mit weiteren Schulentwicklungsthemen	15
5.4 Handlungsleitende Aspekte für Schul- und Abteilungsleitungen	17
5.5 Handlungsleitende Impulsfragen	18
6 Schulabsentismus als Thema der Unterrichtsentwicklung	20
6.1 Die ersten Unterrichtswochen im Schuljahr gezielt gestalten	21
6.2 Klassen effizient führen	21
6.3 Die Lehrer-Schüler-Beziehung gestalten	21
6.4 Schulische Erfolge fördern	22
6.5 Problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen	22
6.6 Kooperationsformen als Grundlage	23
6.7 Handlungsleitende Impulsfragen	23
7 Fallbeispiele	24
8 Rechtliche Hinweise	26
9 Literaturverzeichnis	27

1 Vorwort

Schulabsentismus stellt auch berufliche Schulen zunehmend vor große Herausforderungen. So kommen einige der von den allgemeinbildenden Schulen abgehenden berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler im beruflichen Schulwesen trotz der geregelten Übergabeverfahren nicht an, und die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt zu, die einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule besuchen und durch häufige Fehlzeiten auffallen. In der Zeit des Übergangs vom „Coronabetrieb“ in den künftigen Normalbetrieb wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, alle Schülerinnen und Schüler schnell wieder in die Alltagsregeln des Schulbesuchs zu integrieren.

Die mit dem Thema Schulabsentismus verbundenen Probleme wurden in jüngerer Vergangenheit insbesondere von Schulleitungen nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Sie spannen sich von der zusätzlichen Belastung bei der Regelung der jeweiligen Einzelfallsituation über die sich durch Absentismus verkomplizierende Klassensituation bis hin zu dem Gefühl, der Verantwortung nicht gerecht werden zu können. Die vorliegende Handreichung ist ein Ergebnis des Dialogs, der in den vergangenen drei Jahren zwischen Schulleitungen und dem Kultusministerium stattgefunden hat. Sie beleuchtet die verschiedenen Facetten dieses komplexen Themas und die vielfältigen Gründe für Schulabsentismus.

Für die beruflichen Schulen bieten sich verschiedene Handlungsoptionen an, um den damit zusammenhängenden Herausforderungen zu begegnen – auch im Rahmen der systematisch angelegten Schulentwicklung. Die Handreichung möchte die Arbeit an den Schulen vor Ort unterstützen. Sie stellt in der schulischen Praxis bewährte Herangehensweisen im Umgang mit dem Thema Schulversäumnisse dar und soll dabei helfen, die Problemlagen und Herausforderungen, die mit Schulabsentismus einhergehen, systematisch und qualitativ im schulinternen Entwicklungsdialog aufzugreifen. Darüber hinaus schafft die Handreichung eine Grundlage für die beruflichen Schulen sowie die Schulaufsicht im Prozess der ZielLeistungsvereinbarung und bietet Orientierung für die Akteure im Unterstützungssystem der beruflichen Schulen.

Wir danken den Autorinnen und Autoren sehr herzlich für die fundierte und zugleich handlungsorientierte Aufarbeitung des Themas und der damit zusammenhängenden Fragen.

Stuttgart, Januar 2021

Klaus Lorenz
Ministerialdirigent
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

2 Einleitung

Berufliche Schulen in Baden-Württemberg erfüllen mit vielfältigen Angeboten der beruflichen Orientierung und Grundbildung, der beruflichen Erstausbildung und der Höher- und Weiterqualifizierung unterschiedliche gesellschaftlich, kulturell, ökonomisch und politisch bedeutsame Funktionen. Die regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht entscheidet maßgeblich über den schulischen Erfolg. Wenn Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und der Schule fernbleiben, spricht man von Schulabsentismus. Die individuellen, aber auch die sozialen Auswirkungen bei Schulversäumnissen können unterschiedlich ausfallen. Sie können sich wie folgt äußern:

- Wissenslücken, Leistungsabfall, Klassenwiederholungen und/oder
- fehlende soziale Einbindung und/oder
- Schulabbruch und/oder
- ggf. Delinquenz.

Zudem kann Schulabsentismus zur Entwicklung und Verstärkung psychischer Probleme bei Schülerinnen und Schülern beitragen (Knollmann, Knoll, Reissner, Metzelaars und Hebebrand, 2010, S.75), z. B. indem durch das Fernbleiben bestimmte Anforderungen gemieden werden können oder der Wegfall der schulischen Tagesstruktur einen kompletten sozialen Rückzug ermöglicht.

Bei Schülerinnen und Schülern, die häufig in der Schule fehlen, zeigen sich erhebliche Langzeitfolgen (Ricking & Albers, 2019), so haben sie beispielsweise deutlich geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine höhere Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden.

Berufliche Schulen halten Bildungswege offen, ermöglichen einen Schulabschluss und den Aufbau einer beruflichen Existenz. Hierbei ist es wichtig, die mit Schulabsentismus verbundenen Probleme früh zu erkennen, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen sowie für gut vernetzte Unterstützungssysteme zu sorgen. Schulabsentismus kann umso besser begegnet werden, je schwächer seine Ausprägung sich zeigt und je kürzer er dauert (vgl. Lenzen, Brunner und Resch, 2016; Lenzen et al., 2013). Umgekehrt bedeutet dies: Je länger eine Schülerin oder ein Schüler an der Schule fehlt, desto größer ist die Gefahr, dass die/der Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Abschluss oder Berufsausbildung bleibt und mit den oben genannten Konsequenzen aus dem Schulsystem ausscheidet.

Verschiedenen Studien zufolge bleiben in Deutschland ca. 5 – 20 % der Schülerinnen und Schüler ihrer Schule fern (vgl. Knollmann, Knoll, Reissner, Metzelaars und Hebebrand, 2010; Hennemann et al., 2010; Lenzen et al., 2013). Vom Kindes- zum Jugendalter nimmt die Zahl der Fälle zu. Für die beruflichen Schulen liegen kaum konkrete Zahlen vor. In Baden-Württemberg ist Schulabsentismus kein Thema der offiziellen Schulstatistik. Man kann allerdings davon ausgehen, dass Schulabsentismus hier ebenfalls stark verbreitet ist.



Die vorliegende Handreichung bietet den Akteuren an den beruflichen Schulen Orientierung, indem sie

- zu wesentlichen Aspekten des Schulabsentismus informiert. Die Informationen betreffen Schulleiterinnen/Schulleiter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter, Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter, Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte sowie die Akteure des Unterstützungssystems (Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Lehrkräfte der Sonderpädagogik, Beratungslehrkräfte, Fachberaterinnen/Fachberater, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen);
- Hintergrundwissen liefert zu Ursachen und Erscheinungsformen von Schulabsentismus (Kapitel 3);
- Handlungsoptionen, Maßnahmen und Handlungsabläufe im Umgang mit Schulabsentismus vorstellt (Kapitel 4 und 7);
- Hinweise auf Formen der Reflexion und Kooperation in der Auseinandersetzung mit dem Thema Schulabsentismus an beruflichen Schulen gibt (Kapitel 5 und 6);

- Schulabsentismus als Schulentwicklungsthema sowie mögliche organisatorische Maßnahmen darstellt (Kapitel 5);
- mögliche Schnittstellen zu anderen Organisationen und außerschulischen Partnern als Unterstützungssystem benennt (Kapitel 5);
- pädagogische Überlegungen zu Schulabsentismus in die verschiedenen Konzepte zur Weiterentwicklung des Unterrichts einbettet (Kapitel 6);
- Hinweise zur rechtlichen Einordnung des Themas Schulabsentismus liefert (Kapitel 8).

Wichtige rechtliche Grundlagen, Briefvorlagen, Gesprächsleitfäden sowie Protokollvorlagen stehen unter <https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/oes/schulentwicklung.html> zur Verfügung.



3 Schulabsentismus –

ERSCHEINUNGSFORMEN, URSACHEN UND FOLGEN

Der Begriff „Schulabsentismus“ dient heute als neutraler Überbegriff für verschiedene Phänomene rund um das Thema „Fernbleiben von der Schule“ und schließt somit jede Form von physischer Abwesenheit unabhängig von den Motiven des Schülers bzw. der Schülerin oder der Informiertheit der Eltern ein (vgl. Lenzen et al., 2013, S. 571). „Schulabsentismus“ umfasst verschiedene Ursachenbereiche und Erscheinungsformen (vgl. Abb. 1).

Mögliche Ursachen können bei der Schülerin oder dem Schüler, im häuslichen Umfeld, in der Schule/ dem Betrieb oder bei den Peers bzw. im sozialen Umfeld liegen (siehe Abb. 1). Diese Ursachen können auch miteinander in Beziehung stehen und sich wechselseitig verstärken (vgl. Sälzer, 2010, S. 9; Lenzen et al., 2016, S. 103). In der psychologischen und psychiatrischen Literatur werden die folgenden Erscheinungsformen von Schulabsentismus unterschieden:

- Schulschwänzen (Schulunlust oder Schulverweigerung aufgrund mangelnder Motivation),
- angstbedingte Schulverweigerung mit den Unterformen
 - Schulangst (Ängste, die die Schule betreffen: Leistungsangst, soziale Angst) und
 - Schulphobie (Angst, sich von der Familie/der gewohnten Umgebung zu trennen)
- sowie Zurückhalten von der Schule (z. B. durch Eltern).

Beim klassischen Schulschwänzen erfolgt das unentschuldigte Fernbleiben von der Schule zugunsten von Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Unterricht als angenehmer empfinden. Hingegen gründet angstbedingte Schulverweigerung in eher psychologischen, ggf. auch psychiatrisch auffälligen Bereichen und geht häufig mit Entschuldigungen durch

Eltern oder Ärzte einher. Daneben gibt es die Kategorie des Zurückhaltens von der Schule. Diese beschreibt, dass Eltern aus verschiedenen Gründen ihre Kinder von der Schule fernhalten, beispielsweise, weil diese auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen sollen. Denkbar ist es, dass Ausbildungsbetriebe Berufsschülerinnen oder Berufsschüler vom Unterrichtsbesuch zurückhalten, um die Arbeitskraft der/des Auszubildenden in Anspruch zunehmen. Nachvollziehbare Informationen oder Daten liegen hierzu nicht vor. Die verschiedenen oben beschriebenen Erscheinungsformen kommen häufig als Mischformen vor.

An beruflichen Schulen tritt Schulabsentismus häufig in folgenden Zusammenhängen auf:

- Unübersichtlichkeit großer Schulzentren (verschiedene Bildungsgänge, Fachbereiche; sehr große Anzahl an Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern);
- Bedürfnisse der Betriebe stehen im Widerspruch zu den Anforderungen der Schule;
- Schüler/Schülerinnen haben ggf. schlechte Erfahrungen mit dem Schulsystem und den eigenen Leistungen und sehen ihren Schulaufenthalt als „Absitzen“ der Regelschulpflicht (z. B. weil sie bisher keinen Abschluss erreicht oder keinen Platz in der Wunschausbildung erhalten haben);
- Volljährigkeit der Schülerinnen und Schüler als besondere rechtliche Situation;
- Schülerinnen und Schüler, die die Schule vom ersten Tag an überhaupt nicht besuchen, z. B. weil sie selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen oder bereits eigene Kinder haben, deren Betreuung nicht gewährleistet ist;
- Hilfebedürftigkeit von Familienmitgliedern oder Notwendigkeit, im familiären Betrieb auszuhelfen;
- Familien, die den Bezug von Kindergeld als zentrales Motiv für den Schulbesuch sehen.

Häusliches Umfeld, z. B.:

- niedriger sozioökonomischer Status, Armut, Arbeitslosigkeit
- besondere Belastungen (Trennung, körperliche/psychische Krankheit der Eltern, Todesfall) familiäre Konflikte
- Vernachlässigung, Gewalt, Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsverhalten

Peers / Soziales Umfeld, z. B.:

- Freunde mit problematischem Sozialverhalten, Delinquenz
- attraktivere Freizeitgestaltung

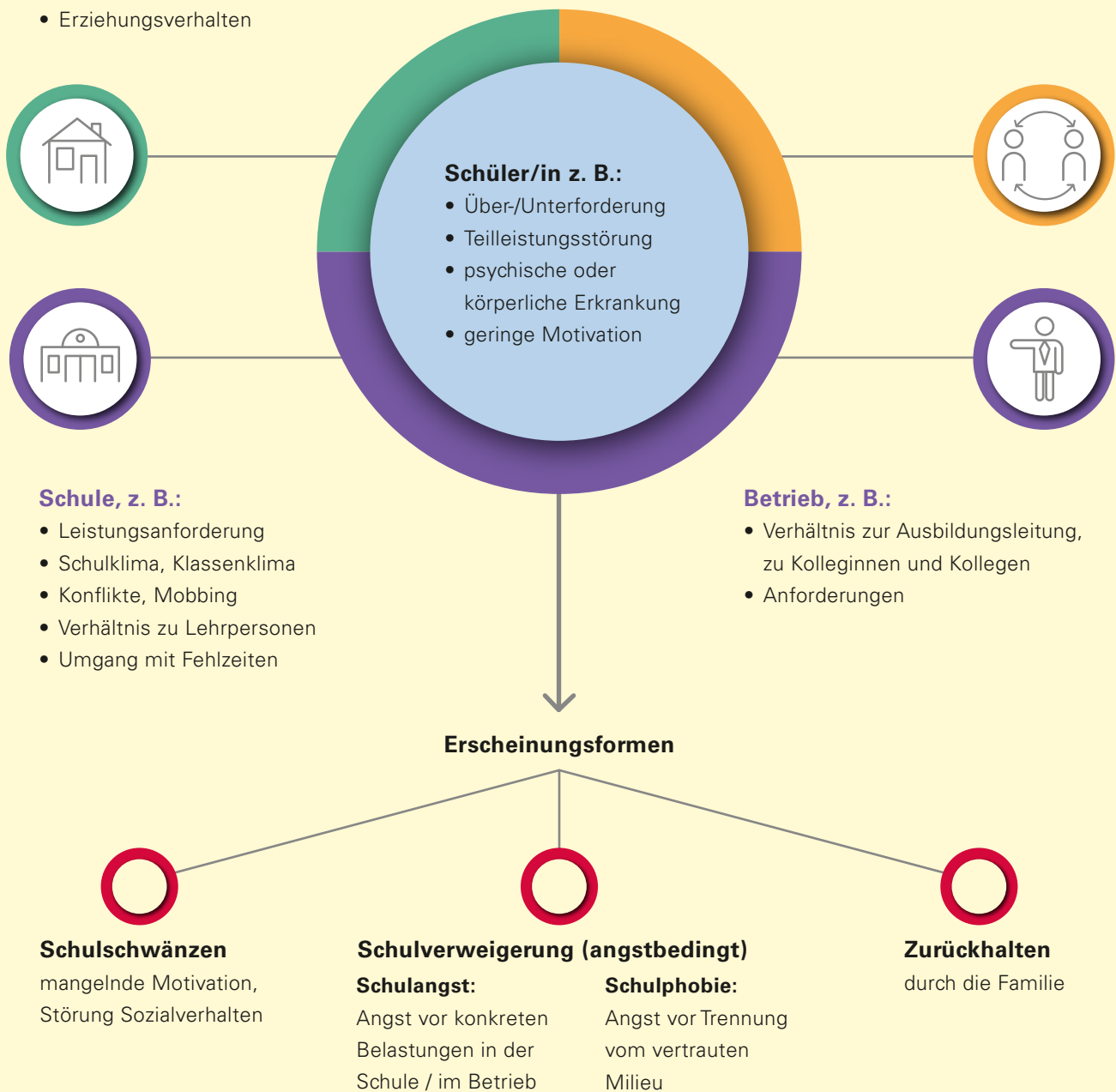


Abbildung 1: Ursachenbereiche und Erscheinungsformen von Schulabsentismus

Anhand der bisherigen Ausführungen wird deutlich, wie vielfältig Ursachen und Wechselwirkungen beim Thema Schulabsentismus sein können, und dass an beruflichen Schulen einige der Faktoren auf besondere Weise zusammentreffen. Die Handreichung zielt im Folgenden auf den von der beruflichen Schule beeinflussbaren Bereich von Schulabsentismus. Da auch nichtschulische Einflussfaktoren eine zentrale Rolle

für das Fernbleiben vom Unterricht spielen können, werden Schulen Verhaltensänderungen bei schulabsentenden Schülerinnen und Schülern nicht alleine bewirken. Eine gute Vernetzung verschiedener Akteure ist somit von großer Bedeutung.

4 Schulische Handlungsschritte im Einzelfall

Trotz der unterschiedlichen Ursachen und Formen von Schulabsentismus können übergreifende Herangehensweisen für den Umgang mit dem Problem Schulabsentismus benannt werden. Diese sind:

- frühzeitige Intervention, um Gewöhnungsprozessen entgegenzuwirken;
- möglichst individuelle Betrachtung des spezifischen Falls;
- enge Kooperation von Schule und je nach Ausgangslage Betrieb oder Elternhaus, ggf. unter Einbeziehung der Unterstützungssysteme;
- regelmäßiger Austausch relevanter Informationen unter allen Beteiligten;
- Zuständigkeit einer Person zur Steuerung des Vorgehens im Sinne eines Einzelfall-Managements (z. B. Klassenlehrkraft). Deren Funktion: Relevante Informationen zusammentragen, andere involvierte Personen und Systeme auf dem aktuellen Stand halten und mit diesen die weiteren Schritte festlegen.

Daraus lassen sich handlungsleitende Fragen für das Vorgehen im Einzelfall ableiten:

Grundsätzliche Fragen:

- Wer trägt die Verantwortung für den Umgang mit dem konkreten Fall?
- Welche Fehlzeiten und/oder Auffälligkeiten werden beobachtet?
- Ist die Schülerin/der Schüler minder- oder volljährig?
- Wird die Schülerin/der Schüler in Voll- oder Teilzeit beschult?
- Welche Ursachen werden für die Schulabsenz vermutet? Welche Hinweise stützen die Vermutungen?

Kommunikation und Absprachen

- Mit wem können/müssen Gespräche geführt werden? Wer trägt welche Verantwortung? Wer kann in welcher Art und Weise zur Lösung des Problems beitragen?
- Welche Personen oder Stellen können/müssen über die Fehlzeiten informiert werden? Wer informiert diese Personen/Stellen?
- Wurden bereits Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin ggf. den Eltern geführt? Mit welchem Ergebnis?
- Wurde bereits eine Klassenkonferenz durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Maßnahmen

- Welche inner- und außerschulischen Maßnahmen wurden bereits ergriffen? Wie hilfreich waren diese?
- Welche inner- und außerschulischen Maßnahmen können noch ergriffen werden?
- Welche Kooperationspartner/Unterstützungssysteme wurden miteinbezogen bzw. können noch mit einbezogen werden?
- Wie findet der Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern/ Unterstützungssystemen statt?
- Wie kann die Schülerin/der Schüler nach einer längeren Abwesenheitsphase wieder in den Unterricht/ die Schule eingebunden werden?

Nachfolgend werden schulische Handlungsschritte sowie die hierfür verantwortlichen Personen für den Teilzeit- bzw. Vollzeitbereich beruflicher Schulen dargestellt. Fallbeispiele hierzu sind in Kapitel 7 dargestellt.

Handlungsschritte für den Vollzeitbereich

	Handlungsschritte	Verantwortung	Mögliche Kooperation
Stufe 0 (Basisstufe)	Handlungsgrundlage schaffen - über Schulpflicht und Entschuldigungspraxis informieren - alle Fehlzeiten dokumentieren und - auswerten (Häufigkeit, Muster, Regelmäßigkeiten) - schulinterne Absprachen beachten	Schulleitung Abteilungsleitung Klassenlehrkraft alle Lehrkräfte	
Erste Auffälligkeiten (1 unentschuldigter Fehltag bzw. 2 entschuldigte Fehltage/Monat)			
Stufe 1	Informationen austauschen/ins Gespräch gehen - mit Kolleginnen und Kollegen - mit der Abteilungsleitung - mit der Schülerin/dem Schüler - bei Minderjährigen: Eltern Erste Konsequenzen ziehen	Abteilungsleitung Klassenlehrkraft oder Lehrkraft mit Bezug zum Schüler/ zur Schülerin	Innerschulisches Unterstützungssystem Im Bereich AVdual: AVdual-Begleiter Lernberater
Anhaltende Auffälligkeiten			
Stufe 2	Schülergespräch/bei Minderjährigen: Eltern- gespräch - Unterstützungsangebote aufzeigen und empfehlen - verbindliche Absprachen - ggf. ärztliches Zeugnis einfordern - ggf. Kontaktaufnahme mit behandelndem Arzt - Aufzeigen rechtlicher Konsequenzen Ggf. Klassenkonferenz - Informationen austauschen - pädagogische Strategie abstimmen	ggf. Schulleitung Abteilungsleitung Klassenlehrkraft Klassenkonferenz	Innerschulisches Unterstützungssystem Arzt Beratungsstellen
Weitere Auffälligkeiten (weitere Fehlzeiten, Nicht-Einhalten von Absprachen)			
Stufe 3	Formalisiertes Schülergespräch/bei Minder- jährigen: Elterngespräch - außerschulische Unterstützungssysteme nachdrücklich empfehlen - Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses und Information ans Gesundheitsamt (Rechtliche) Konsequenzen umsetzen	Schulleitung Abteilungsleitung Klassenlehrkraft	Schulaufsicht Kliniken Psychiater/Psycho- therapeuten Gesundheitsamt ggf. Jugendamt Polizei/Ordnungsamt
Situation unverändert bzw. Schulbesuch findet nicht mehr statt			
			
Stufe 4	Informationen bündeln/Runder Tisch - Maßnahmen abstimmen - ggf. weitere Schritte laut Schulbesuchsverordnung und Schulgesetz aufzeigen und einleiten	Schulleitung ggf. Jugendamt	ggf. Jugendamt alle involvierten Kooperationspartner
Ggf. Schweigepflichtentbindungen einholen. Dokumentation aller Gespräche und Maßnahmen.			

Abbildung 2: Handlungsschritte Vollzeit (in Anlehnung an: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), *Schulabsentismus – eine Handlungshilfe für Schulen*, 2015)

Handlungsschritte für den Teilzeitbereich

	Handlungsschritte	Verantwortung	Mögliche Kooperation
Stufe 0 (Basisstufe)	Handlungsgrundlage schaffen - über Schulpflicht und Entschuldigungspraxis informieren - Fehlzeiten dokumentieren und - auswerten (Häufigkeit, Muster, Regelmäßigkeiten)	Schulleitung Abteilungsleitung Klassenlehrkraft alle Lehrkräfte	Betrieb
Erste Auffälligkeiten (1 unentschuldigter Fehltag bzw. 10 % Fehlzeitenquote)			
Stufe 1	Informationen austauschen/ins Gespräch gehen - mit Kolleginnen und Kollegen - mit der Abteilungsleitung - mit der Schülerin/dem Schüler (Kontrolle Berichtsheft) - bei Minderjährigen: mit den Eltern - mit dem Betrieb Erste Konsequenzen ziehen	Abteilungsleitung Klassenlehrkraft oder Lehrkraft mit Bezug zum Schüler/zur Schülerin	Betrieb Innerschulisches Unterstützungssystem
Anhaltende Auffälligkeiten			
Stufe 2	Schülergespräch/bei Minderjährigen: Eltern-gespräch - Unterstützungsangebote aufzeigen und empfehlen - verbindliche Absprachen treffen - ggf. ärztliches Zeugnis einfordern - ggf. Kontaktaufnahme mit behandelndem Arzt - Aufzeigen rechtlicher Konsequenzen Ggf. Klassenkonferenz - Informationen austauschen - pädagogische Strategie abstimmen Betrieb - fortlaufend informieren - Maßnahmen abstimmen	ggf. Schulleitung Abteilungsleitung Klassenlehrkraft Klassenkonferenz	Betrieb Innerschulisches Unterstützungssystem Arzt Beratungsstellen Aus-bildungsberater der zuständigen Kammer
Weitere Auffälligkeiten (weitere Fehlzeiten, Nicht-Einhalten von Absprachen)			
Stufe 3	Formalisiertes Schülergespräch/bei Minder-jährigen: Elterngespräch - Fortlaufende Information des Betriebs - Außerschulische Unterstützungssysteme nachdrücklich empfehlen - Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses und Information ans Gesundheitsamt (Rechtliche) Konsequenzen umsetzen	Schulleitung Abteilungsleitung Klassenlehrkraft	Schulaufsicht Kliniken Psychiater/Psycho-therapeuten Gesundheitsamt ggf. Jugendamt Polizei/Ordnungsamt
Situation unverändert bzw. Schulbesuch findet nicht mehr statt			
			
Stufe 4	Informationen bündeln/Runder Tisch - Fortlaufende Information des Betriebs - Maßnahmen abstimmen - ggf. weitere Schritte laut Schulbesuchsverord-nung und Schulgesetz aufzeigen und einleiten	Schulleitung ggf. Jugendamt	Ausbildungsberater der zuständigen Kammer ggf. Jugendamt alle involvierten Kooperationspartner
Ggf. Schweigepflichtentbindungen einholen. Dokumentation aller Gespräche und Maßnahmen.			

Abbildung 3: Handlungsschritte Teilzeit (in Anlehnung an: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), *Schulabsentismus – eine Handlungshilfe für Schulen*, 2015)

5 Schulabsentismus als Thema der Schulentwicklung

Nicht besuchter Unterricht ist verlorene Lernzeit und mindert den Erfolg der beruflichen und schulischen (Aus)Bildung. Ziel ist eine Anwesenheitsquote von 96 %, da 4 % für autorisierte Versäumnisse (v. a. das Fehlen wegen Krankheit) veranschlagt werden können (vgl. Ricking, 2018, Folie 18).

5.1 FEHLZEITENMANAGEMENT

Der systematische Umgang mit Fehlzeiten ist eine zentrale Voraussetzung, um Schulabsentismus zu begegnen. Zu klären oder zu überprüfen sind z. B.:

- eine schuleinheitliche Entschuldigungs-/Fehlzeitenregelung für alle Bildungsgänge als Anhang der Schulordnung (ggf. differenziert nach Teilzeit- und Vollzeit-Bildungsgängen);
- ein einheitlicher Weg zur Erfassung von Fehlzeiten und Auffälligkeiten;
- ein rasches und einheitliches Vorgehen bei Fehlzeiten/Regelverstößen/Auffälligkeiten;
- Transparenz dieser Regelung und Vorgehensweise gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern;
- Verantwortlichkeiten der Fach- und Klassenlehrkräfte sowie der Abteilungs- und Schulleitungen;
- Strukturen zum regelmäßigen Austausch im Kollegium.

Daraus ergeben sich für den Einzelfall typische Handlungsverläufe. Wie diese aussehen und wie Verstößen gegen die Fehlzeitenregelung der Schule begegnet werden kann, beschreiben die Übersichten in Kapitel 4, S. 9f.

Folgende Punkte sind dabei in der Praxis wichtig, die anschließend genauer erläutert werden:

- Das systematische Erfassen von Fehlzeiten
- Eine klare Strategie bei der Verfolgung von Regelverletzungen
- Einer entsprechenden Haltung der Schulleitung und der Lehrkräfte zum Thema Schulabsentismus
- Die Einbeziehung der Schülerschaft, der Eltern und der Ausbildungsbetriebe.

Systematische Erfassung von Fehlzeiten

Damit eine Schule weiß, ob oder inwieweit Fehlzeiten das Lernklima, den Lernerfolg und die Unterrichtskultur prägen, benötigt sie konkrete Zahlen. Grundlage jeder weiteren Maßnahme ist deshalb die Erfassung der Fehlzeiten in den einzelnen Klassen. Jede Fachlehrkraft dokumentiert zu Beginn jeder Stunde im Tagebuch, welche Schülerinnen und Schüler fehlen. Kommt es zu Auffälligkeiten, spricht die Fachlehrkraft die Schülerinnen und Schüler an und tritt mit der Klassenlehrkraft in Kontakt.

In der Literatur (z. B. Ricking & Hagen 2016) wird ein rasches Handeln bei Regelverstößen empfohlen, was in der Praxis folgendermaßen aussehen könnte: Die Klassenlehrkraft verschafft sich regelmäßig (am letzten Tag jeder Schulwoche) einen Überblick über die Fehlzeiten. Bei Auffälligkeiten spricht sie die jeweiligen Schülerinnen und Schüler an. Falls diese minderjährig sind, informiert sie die Eltern. Gleichzeitig geht sie auf die Abteilungsleiterin/den Abteilungsleiter zu. Diese orientieren sich beim weiteren Vorgehen am Maßnahmenkatalog der Schule zu den Fehlzeiten.



Hilfreich kann es sein, die Fehlzeiten mittels eines elektronischen Tagebuchs zu erfassen, um Hinweise auf eine Häufung von Fehlzeiten zu bekommen (Signalfunktion) oder die Fehlzeiten automatisiert auswerten zu können.

Nach Lenzen et al. (2013) empfiehlt es sich, bei jedem unentschuldigten Fehltag bzw. ab zwei entschuldigten Fehltagen/Monat ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und ggf. den Eltern zu führen. Auch bei den entschuldigten Fehlzeiten kann es zu auffälligen Häufungen kommen, die klärungsbedürftig sind und ein Gespräch der Klassenlehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler erfordern.

Das vorliegende Beispiel zeigt ein mögliches Vorgehen:

Fehlzeitenanalyse auf der Basis vorliegender Daten – eine Form der datengestützten Schulentwicklung

Im Kontext der OES-Studienreihe „Schulorganisation und Schulmanagement“ entwickelte Schulleiter Axel Rombach von den Beruflichen Schulen Schramberg „Instrumente zur Messung und Reduktion von Schüler/innen-Absentismus in der einjährigen Berufsfachschule Metall“.

Ziele des Projekts waren:

- Muster hinsichtlich der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern zu finden;
- Unterschiede zwischen den Schularten zu ermitteln;
- zu überprüfen, ob Fehlzeiten mit den Leistungen korrelieren;
- Hypothesen hinsichtlich der Ursachen für das Fehlen aufzustellen;
- aus den interpretierten Daten Handlungsstrategien abzuleiten.

Verspätungen, Fehlstunden und Fehltage wurden per elektronischem Klassenbuch sowohl pro Schülerin/Schüler als auch klassenspezifisch erfasst und ausgewertet. Differenziert wurde im Rahmen der täglichen Anwesenheitsüberprüfung zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten. Die Daten zu den Schülerleistungen wurden in Form von Zeugnisnoten aus dem Schulverwaltungsprogramm generiert.

Klare Strategie bei der Verfolgung von Regelverletzungen

Einheitliche und transparente Regelungen, die von allen Akteuren eingehalten werden, erleichtern die Umsetzung der Maßnahmen. Die Konsequenzen ihres Verhaltens sind für die Schüler und Schülerinnen unmittelbar absehbar.

Die organisatorischen Fragen und die Regelungen sind immer wieder hinsichtlich der konsequenten Einhaltung und der Wirksamkeit zu überprüfen. (Hinweise dazu siehe OES-Broschüre „Datengestützte Schulentwicklung an beruflichen Schulen“, 2020).

Haltung der Schulleitung und der Lehrkräfte gegenüber dem Thema Schulabsentismus

Ein Schlüssel für die erfolgreiche Reduzierung von Fehlzeiten ist die Haltung, die die erweiterte Schulleitung und die Lehrkräfte dem Thema gegenüber einnehmen. Der offene Umgang mit dem Thema Schulabsentismus liefert die Grundlage, das Thema anzugehen und die Schulbesuchsrates zu erhöhen.

Schulleitungen stehen hier in der besonderen Verantwortung, das Thema Schulabsentismus im Kollegium zu etablieren. Ein nachlässiger Umgang wirkt sich nachteilig auf die gesamte Lernkultur an der Schule aus. Umgekehrt gilt: Wenn eine Schule das Thema angeht, sinken die Fehlzeiten.

Einbeziehung der Schülerschaft, Eltern und Ausbildungsbetriebe

Auch die Schülerschaft, die Eltern (bei Minderjährigen) und die Ausbildungsbetriebe (in der dualen Berufsausbildung) sollten miteinbezogen werden, um Fehlzeiten zu reduzieren. Dies kann zu Beginn eines Schuljahres erfolgen, indem die Schule:

- über die Entschuldigungspraxis und das Vorgehen bei Fehlzeiten/Auffälligkeiten informiert und dieses transparent macht;

- im Teilzeitbereich die Betriebe (Ausbildungsleitungen etc.) über das Vorgehen der Schule beim Auftreten von Fehlzeiten informiert und mit den Betrieben ein gemeinsames Vorgehen vereinbart.
- über das innerschulische Unterstützungssystem informiert;
- Schüler/Schülerinnen auf ihre Eigenverantwortung und Eltern ggf. auf ihre Mitverantwortung hinweist;
- die schulischen Ziele transparent macht (Erhöhung der Schulbesuchsrates/Senkung der Fehlzeitenrate);
- den schulischen Umgang mit Mobbing, Gewalt und Konflikten dargestellt und die schulischen Ansprechpartner für diese und andere Problemlagen vorstellt.

Praxisbeispiel: Vereinbarung mit Schülerinnen und Schülern der Berufsschule

Beim Aufnahmegespräch der volljährigen Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule wird folgende Vereinbarung besprochen und von den Schülerinnen und Schülern unterschrieben. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler setzen ebenfalls ihren Namen unter die Vereinbarung und lassen zusätzlich die Vereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Vereinbarung:

1. Das Ziel an unserer Berufsschule ist es, Ihnen eine gute Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und den Beruf zu gewährleisten.
2. Wir erwarten von Ihnen eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht.
3. Sollte Ihnen die Teilnahme am Unterricht nicht möglich sein, geben Sie eine schriftliche Erklärung ab (siehe Entschuldigungsformular).
4. Die Klassenlehrkraft prüft den Versäumnisgrund. Die Fehlzeiten (entschuldigt/unentschuldigt) werden im Klassenbuch erfasst und später in die Fehlzeitenliste aufgenommen.
5. Alle Fehlzeiten werden monatlich dem Ausbildungsbetrieb gemeldet.
6. Hinweis: Unter Umständen sehen sich die Ausbilder veranlasst, die Fehlzeiten in der Berufsschule als nicht geleistete Arbeitsstunden vom Ausbildungsgehalt abzuziehen.
7. An unserer Schule gibt es ein Beratungsteam, das Sie jederzeit bei Problemen und Fragen aufsuchen können. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage unserer Schule.
8. Neben diesem Unterstützungssystem können Sie sich in schwierigen Situationen auch vertrauensvoll an eine Lehrerin oder einen Lehrer Ihrer Wahl wenden.

Abbildung 4: Praxisbeispiel – Vereinbarung mit Schülerinnen und Schülern der Berufsschule

5.2 INNER- UND AUSSERSCHULISCHES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM

Wenn es um Lern-/Leistungsprobleme oder soziale Probleme geht, ist das innerschulische Unterstützungssystem für Schülerinnen/Schüler sowie Lehrkräfte der erste Ansprechpartner. Zum innerschulischen Unterstützungssystem zählen: Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, Sonderpädagogischer Dienst, Schulseelsorge und Präventionslehrkraft. Einen Überblick vermittelt die folgende Abbildung:

Beratungs- lehrkraft	Präventions- lehrkraft	Schulsozialarbeit	Sonderpädagogi- scher Dienst	Schulseelsorge
				
• Prüfungsangst • Lern- und Leistungsschwierigkeiten • Mobbing • Schullaufbahnberatung	• Sucht • Gewalt • Gesundheit	• finanzielle Probleme, Schulden • Konflikte mit - Eltern - Betrieb - Partner - Lehrkräften - Mitschülern/innen • Umgang mit Straffälligkeit • Probleme mit Kindern • keine Wohnung • Trennung	• Behinderungen • Beeinträchtigungen • chronische Erkrankungen (körperlich, psychisch) • Autismus • Teilleistungsstörungen	• religiös-ethische Begleitung in aktuell belastenden Situationen
An allen Schulen vorhanden		Nicht an allen Schulen vorhanden		
Die Zuordnung soll eine Orientierung geben. Je nach Personal und Ressourcen an der jeweiligen Schule können Ansprechpartner hinzukommen oder wegfallen oder es kann sich die Zuordnung ändern.				

Abbildung 5: Innerschulisches Unterstützungssystem an der Schule

Alle Beteiligten des innerschulischen Unterstützungssystems sollten gut miteinander vernetzt sein, um im Bedarfsfall gemeinsam unterstützen bzw. den passenden Ansprechpartner finden zu können. Der Zugang zum innerschulischen Unterstützungssystem sowie die thematischen Zuständigkeiten sollten der Schülerschaft und dem Kollegium regelmäßig kommuniziert

werden und z. B. durch Aushänge und auf der Webseite der Schule dokumentiert werden. Der regelmäßige Austausch der Unterstützenden mit der Schulleitung kann weiteren Bedarf der Schule aufzeigen und eine passgenaue Weiterentwicklung initiieren. Das im folgenden blauen Kasten vorgeschlagene Vorgehen kann dabei in der Praxis hilfreich sein:

1. Monatliche Treffen des innerschulischen Beratungsteams zum Austausch.
2. Halbjährlich institutionalisierte Austauschgespräche zwischen Schulleitung und Beratungsteam. Thematisierung von Aspekten der monatlichen Treffen, z. B.:
 - aktuelle schulische Entwicklungen, die Handlungsbedarf erfordern
 - Umsetzung von Anliegen aus dem Kollegium
 - praktische Anregungen, die sich aus konkreten Situationen ergeben haben
 - Klassenkonferenzen mit Unterstützung durch das Beratungsteam
 - Vorstellung des Nachteilsausgleichs in der GLK
3. In der Schulleitungsrunde werden ggf. Maßnahmen beschlossen.

Abbildung 6: Praxisbeispiel Austausch zwischen Beratungsteam und Schulleitung an einer Schule

In Fällen von Schulabsentismus ist es häufig notwendig, Betroffene an außerschulische Beratungsstellen und Dienste zu verweisen und mit diesen zu kooperieren (Telefonate, Runden Tische etc.). Die Ansprechpartner des innerschulischen Unterstützungssystems können hierbei den Kontakt herstellen oder passende Ansprechpartner nennen.

Gesundheit	Erziehung – Verwaltung – Ordnungsmaßnahmen
Kinder-/Hausärzte Psychologische Beratungsstellen für Familien, Jugend und Kinder; Erziehungsberatungsstellen Sucht- und Drogenberatungsstellen Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes-/Jugend-/Erwachsenenalter: ambulant, teil-/vollstationär; Praxen niedergelassener Psychiater und Psychotherapeuten: ambulant	Ansprechpartner am SSA: ASKO (Arbeitsstelle Kooperation) und Autismus-beauftragte Jugendamt, Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung Innung/Kammer alternative Schulprojekte Polizei: Jugendsachbearbeiter, ggf. polizeiliche Vorführung Ordnungsamt: Bußgeldstelle Ordnungswidrigkeit, Bußgeld für Eltern oder Jugendliche ü14 Jugendgerichtshilfe: Jugendhilfe im Strafverfahren
Schulpsychologische Beratungsstellen: zuständig für alle Schularten des jeweiligen Stadt-/Landkreises	

Abbildung 7: Außerschulische Unterstützungssysteme

5.3 WECHSELWIRKUNGEN MIT WEITEREN SCHULENTWICKLUNGSTHEMEN

Schulen, die das Thema Schulabsentismus als Schulentwicklungsthema aufgreifen, bemerken auch in anderen Entwicklungsfeldern positive Effekte, weil die Perspektive auf das Thema Schulabsentismus und Umgang mit Fehlzeiten auch andere hochrelevante Schulentwicklungsthemen und Themen der Unterrichtsentwicklung (siehe Kapitel 6) berührt, z. B.:

- das Fortbildungsmanagement zu Schulabsentismus und zu Themen, die mit Schulabsentismus in Verbindung stehen;
- die Kooperation mit Eltern und Ausbildungsbetrieben;
- die konzeptionelle und zielorientierte Planung von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen;
- Fragen der Prävention und des Themas „Gesunde Schule“;

- Fragen der Inklusion und des Umgangs mit chronisch kranken Schülerinnen/Schülern;
- die Gestaltung von Übergängen, von den hinführenden allgemeinbildenden zu den beruflichen Schulen, aber auch z. B. des Wechsels von einer Schulart in eine andere innerhalb einer beruflichen Schule.

Zudem berühren Themen wie „Schulabsentismus“ und „Fehlzeiten“ wesentliche Qualitätsbereiche der Schule. Daher kann die Qualitätsarbeit in anderen schulischen Bereichen auch positive Effekte auf diese Themen haben. Im Folgenden sind einige Bereiche der Organisation und der Schulentwicklung, die mit dem Thema Schulabsentismus zusammenhängen können, exemplarisch aufgeführt. Zum einen sind dies Maßnahmen, die in der Literatur (z. B. Ricking & Hagen 2016, S. 162) als gezielte Schritte zur Prävention von Schulabsentismus genannt werden. Zum anderen stellt auch die gezielte Förderung bei schulischen

Lern- und Leistungsschwächen eine Maßnahme dar. Zu beiden Aspekten werden im Folgenden Herangehensweisen an Schulen in Baden-Württemberg skizziert.

Positives Klima und soziales Lernen fördern

Eine positive Beziehungskultur zwischen allen Schulmitgliedern etabliert eine Haltung der lernförderlichen Unterstützung an der beruflichen Schule, die dazu führt, dass sich alle in der Schule wohl- und willkommen fühlen. Das Gefühl der Sicherheit und des Willkommenseins bildet eine wichtige Grundlage lernförderlicher Prozesse. Dies ist auch ein Teil der Unterrichtsentwicklung und wird im Kapitel 6 noch weiter ausgeführt.

Wichtige Ursachen von Schulabsentismus wie z. B. Mobbing oder Konflikte mit Schülerinnen/Schülern und/oder Lehrkräften können durch ein schulisches Präventionsprogramm reduziert werden. Wie die Prävention an Schulen etabliert werden kann, zeigt seit 2012 das Konzept „stark.stärker.WIR.“ (MKJS, 2013).

Prävention an beruflichen Schulen stärkt Schülerinnen und Schüler, sodass diese Belastungen, Frustrationen oder Krisen kompetent bewältigen können. Die Bereiche Gewaltprävention, Gesundheitsförderung und Suchtprävention stehen dabei im Vordergrund. Eine Förderung dieser Bereiche kann möglichem Schulabsentismus entgegenwirken. Neben der Stärkung der Persönlichkeit können durch Training der Sozialkompetenz und Konzepte zur Konfliktregelung der Zusammenhalt in der Gruppe, Klasse und Schule verbessert werden. Schule kann hier Halt und Unterstützung in schwierigen Situationen bieten. Schulabsentes Verhalten lässt sich dadurch möglicherweise verhindern.



Abbildung 8: Das Konzept „stark.stärker.WIR.“
MKJS 2013

Unterstützung können interessierte Schulen dabei von den Präventionsbeauftragten des ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg) erhalten. Die Beteiligten überlegen, wie sich die Schule im Bereich Prävention auf den Weg machen kann, wie schon bestehende Aktivitäten intensiviert, miteinander verknüpft und welche neuen Projekte an der Schule gestartet werden können. Sowohl in der Planungs- als auch in der Durchführungsphase stehen der Schule die Präventionsbeauftragten des ZSL unterstützend zur Seite.

Besonderen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen

Rückt das Thema „Fehlzeiten“ systematisch in den Fokus, geraten damit automatisch Nachbarthemen in den Blick, die in einer inhaltlichen Beziehung zu dem Thema stehen. Dazu gehört zum Beispiel der Umgang mit chronisch kranken Schülerinnen und Schülern. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 15 – 20 % aller Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 17 Jahren an einer physischen oder psychischen chronischen

Krankheit leiden. 5 % dieser Schülerinnen und Schüler seien durch ihre Erkrankung eingeschränkt (vgl. Neuhauser, H. und Poethko-Müller, C., 2014, S. 780–781). Die schulische und soziale Integration kann bei chronisch Kranken aufgrund häufiger Fehlzeiten oder Belastungen im Unterricht erschwert sein. Oft wissen die Lehrkräfte nicht, dass sich chronisch Kranke in ihrer Klasse befinden. Hier kann ein sensibles Thematisieren und Nachfragen hilfreich sein, um eine genauere Übersicht über die Situation an der eigenen Schule zu erhalten. Dann können sich auch Verbindungslinien mit dem Thema „Schulabsentismus“ ergeben.¹

Übergänge gestalten

Des Weiteren spielen Übergänge beim Thema Schulabsentismus und Umgang mit Fehlzeiten eine erhebliche Rolle. Da Übergänge immer mit veränderten Umständen und neuen Herausforderungen einhergehen, kommt es besonders in diesen Phasen zu einem vermehrten Auftreten von Schulabsentismus.

Einerseits geht es um den Übergang von der allgemeinbildenden auf die berufliche Schule. Dieser Übergang bedeutet für die Jugendlichen meist einen deutlichen Einschnitt in ihrem (Schul-)Leben. Hilfreich ist es, bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an die berufliche Schule Motive und Ziele sowie Berufswünsche zu erfragen und Informationen über bisherige Erfahrungen zu erheben, die für die berufliche Zukunft relevant sein können. Um Ressourcen und einen möglichen Unterstützungsbedarf frühzeitig erkennen zu können, ist es zudem sinnvoll, die bisherigen Schulerfahrungen, den familiären Hintergrund, soziale Kontakte sowie Freizeitinteressen zu erfragen. Hinweise zur Gestaltung des Übergabeprozesses zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen können der Handreichung „Praxisleitfaden für

die Übergabe zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“² entnommen werden.

Andererseits kann es auch zu einem Wechsel der Schulart innerhalb der beruflichen Schule bzw. des beruflichen Zentrums kommen. Hierbei kann die Beratungslehrkraft unterstützen, falls der Bedarf besteht.

Fortbildungsplanung der Schule

Die Fortbildungsplanung stellt eine Möglichkeit dar, das Thema Schulabsentismus als Schulentwicklungsthema aufzunehmen. Die Kollegien sollten für das Thema Schulabsentismus sensibilisiert sein und das Thema sollte bei der gemeinsamen Fortbildungsplanung berücksichtigt werden. Dadurch erweitern Lehrkräfte ihre Handlungskompetenz. Empfehlenswert ist, einen oder mehrere Kollegen als Experten zu benennen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema auseinandersetzen und beratend unterstützen können. Diese Experten können auch Teil des innerschulischen Unterstützungssystems sein.

5.4 HANDLUNGSLEITENDE ASPEKTE FÜR SCHUL- UND ABTEILUNGSLEITUNGEN

Schulleitung und Schulleitungsteam stehen in besonderer Verantwortung, was den regelmäßigen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ihrer Schule betrifft. Im Folgenden werden stichpunktartig Aspekte des Fehlzeitenmanagements aufgelistet, die besonders das Aufgabengebiet der Schulleitung betreffen:

- Rahmensetzung zu Regelprozessen und Fehlzeitenmanagement in den ersten Schulwochen
- Fehlzeitenmanagement
 - einheitliche schulweite bzw. abteilungsweite Strategie

¹ Verwiesen sei hier auch auf die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ in der Fassung vom 22. August 2008. Zum Zusammenhang mit Aspekten der Inklusion siehe Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): *Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen*. Stuttgart 2016 [H-16.07].

² Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL): *Praxisleitfaden für die Übergabe zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen*. Veröffentlichung geplant 2021.

- konsequentes Handeln nach transparenten Regeln
- Sichern der Umsetzung der vereinbarten Regelprozesse und deren Verbindlichkeit hinsichtlich der Einhaltung
- kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung
- Hinterlegung der Prozesse im Qualitätshandbuch
- regelmäßige und wiederholte Kommunikation des Fehlzeitenmanagements in den schulischen Gremien
- Formblätter und Briefvorlagen zur Dokumentation und Kommunikation bei Schulversäumnissen (vgl. den Link zu den Briefvorlagen und Gesprächsleitfäden, S. 5 in dieser Broschüre):
 - einheitliche Formblätter im Intranet
 - Briefvorlagen und Formulare zu den wichtigsten Schritten
 - regelmäßige Überprüfung der Formulare und Vorlagen auf Aktualität
- Konsequentes Verfolgen von Problemfällen
 - kontinuierliches Dokumentieren von Fehlzeiten
 - mit Betroffenen das Gespräch suchen
 - im Bedarfsfall: konsequente Umsetzung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Unterstützung
 - im Bedarfsfall: Unterstützung durch innerschulisches Unterstützungssystem anbieten
 - Räume und Zeitrahmen schaffen für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern als auch Mitgliedern des Schulleitungsteams bzw. Lehrkräften
 - Etablierung eines gut vernetzten und präsenten innerschulischen Unterstützungssystems und darauf abzielende Personalentwicklung
 - Übergangsmanagement gestalten: z. B. Willkommenstage für Einstiegsklassen
 - Unterstützungsbereitschaft der Lehrkräfte im Konfliktfall signalisieren
- Kooperation
 - regelmäßige Kommunikation mit den dualen Partnern, den sozialen Trägern und der Arbeitsagentur

5.5 HANDLUNGSLEITENDE IMPULSFRAGEN

Schulen, die das Thema systematisch als Schulentwicklungsthema angehen möchten, stellen sich zum Beispiel Fragen wie die in der folgenden Tabelle aufgeführten:

Ebene	Impulsfragen
Schulinterne Organisation und Ressourcen	• Wie sind die verschiedenen Organisationseinheiten in Bezug auf das Thema Schulabsentismus miteinander verzahnt? • Wie können ausreichend materielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts zur Verfügung gestellt werden? • ...
Aufgaben und Kompetenzen der Akteure	• Welche Aufgaben und Rollen übernehmen Schulleitung, Abteilungsleitung, Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte sowie die Mitglieder des innerschulischen Unterstützungssystems (Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte der Sonderpädagogik, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter)? • Welche Kompetenzen zur Beratung/Unterstützung von Schülerinnen/Schülern gibt es bei uns im Kollegium? Wer kann bei welchen Themen unterstützen? • Wer kann als Experte/Expertin für das Thema Schulabsentismus aufgebaut werden? • Welchen Unterstützungs-/Fortbildungsbedarf gibt es im Kollegium? • Wie werden neue Kolleginnen und Kollegen in das Schulkonzept eingeführt? • ...
Schulinterne Organisation und Ressourcen	• Wie sind die verschiedenen Organisationseinheiten in Bezug auf das Thema Schulabsentismus miteinander verzahnt? • Wie können ausreichend materielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts zur Verfügung gestellt werden? • ...

Ebene	Impulsfragen
Aufgaben und Kompetenzen der Akteure	• Welche Aufgaben und Rollen übernehmen Schulleitung, Abteilungsleitung, Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte sowie die Mitglieder des innerschulischen Unterstützungssystems (Beratungslehrkräfte, Lehrkräfte der Sonderpädagogik, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter)? • Welche Kompetenzen zur Beratung/Unterstützung von Schülerinnen/Schülern gibt es bei uns im Kollegium? Wer kann bei welchen Themen unterstützen? • Wer kann als Expertin/Experte für das Thema Schulabsentismus aufgebaut werden? • Welchen Unterstützungs-/Fortbildungsbedarf gibt es im Kollegium? • Wie werden neue Kolleginnen und Kollegen in das Schulkonzept eingeführt? • ...
Konzeption, Evaluation	• Welches Konzept (Abläufe/Maßnahmen/Vereinbarungen/Materialien) ist zum Umgang mit Schulabsentismus vorhanden? • Wer soll an der Erstellung eines schulischen Gesamtkonzepts beteiligt werden? • Wie werden die Daten zu den Fehlzeiten an unserer Schule erhoben? • Wie können wir Schülerinnen/Schüler mit einem erhöhten Risiko für Schulabsentismus erkennen? • Wie können wir bestehenden Schulabsentismus sichtbar machen? • ...
Information und Kommunikation	• Welche Zeitfenster gibt es für Besprechungen und die kollegiale Zusammenarbeit? • Wie wird die Zusammenarbeit der Kolleginnen/Kollegen unterstützt? • Wie fließen die Informationen? • Wie werden die Informationen verteilt? • Welche Informationen müssen eingeholt werden (inerschulisch/außerschulisch)? • Wer holt die Informationen ein? • Welche Informationen werden mit wem geteilt? • Welche Besprechungen finden regelmäßig statt? • Wie werden Eltern/Schüler/Ausbildungsbetriebe über den Umgang mit Fehlzeiten informiert? • Welche Absprachen müssen mit wem getroffen werden? • Wie wird der thematische Austausch gefördert? • Wie und wann holen wir uns das Feedback des Kollegiums zu dem erstellten Konzept/den Abläufen/den Materialien ein? • ...
Evaluation	• Wie, wann und durch wen wird überprüft, ob die vereinbarten Maßnahmen greifen? (Z. B. Fehlzeiten gesamtschulisch, Abbrecherquoten.) • ...
Innerschulisches Unterstützungsnetzwerk	• Wie können der innerschulische Austausch und das Wissen über außerschulische Kooperationspartner und Schnittstellen gefördert werden? • Wie ist das innerschulische Unterstützungsnetzwerk aufgestellt? • Wie werden die innerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten den Schülerinnen/Schülern sowie den Lehrkräften transparent gemacht? • ...
Außerschulisches Unterstützungsnetzwerk	• Welche außerschulischen Schnittstellen gibt es? • Wie sind die Schnittstellen mit den Kooperationspartnern ausgestaltet? • Wie werden die Informationen aus Gesprächen mit Kooperationspartnern genutzt, um Prozesse zu verbessern? • ...

Abbildung 9: Handlungsleitende Impulsfragen zu Ansätzen der Schulentwicklung

Solche Impulsfragen können als Anregung dienen, an der Schule den Prozess des systematischen Umgangs mit dem Thema Fehlzeiten in Gang zu setzen oder qualitativ weiterzuentwickeln.

6 Schulabsentismus als Thema der Unterrichtsentwicklung

Die Qualität des Unterrichts kann maßgeblich dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler Schule und Unterricht als sinnhaft und für sie förderlich wahrnehmen und somit eine höhere Motivation entwickeln, die Schule zu besuchen. Unterrichtsentwicklung trägt daher präventiv zur Reduzierung des Problems des Fernbleibens von der Schule bei. Aspekte der Unterrichtsentwicklung, die hier relevant sein können, sind z. B.:

- eine Orientierung an den Tiefenstrukturen des Unterrichts, d. h. eine Fokussierung auf die Bereiche Klassenführung, lernförderliche Unterstützung und kognitive Aktivierung;
- hilfreiches formatives Feedback, das den Schülerinnen und Schülern die jeweils nächsten Lernschritte aufzeigt;
- bewusste Gestaltung der Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern;
- kooperative, gemeinsame Unterrichtsentwicklung und Nutzung von Formen der Reflexion über Unterricht);
- Nutzung von Spielräumen in den Lehr- und Bildungsplänen, um Schülerinnen und Schüler an der Planung und Umsetzung des Unterrichts zu beteiligen;
- Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens;
- Etablierung von gezielten Fördermaßnahmen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass alle genannten Maßnahmen Synergien erzeugen und allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen – nicht nur denjenigen, die Gefahr laufen, dem Unterricht fernzubleiben.

Weitere Informationen unter

→ Basismodell Individuelle Förderung an beruflichen Schulen, MJKS 2019



https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/individuelles-lernen-und-individuelle-foerderung/berufliche-schulen/km_oes_basismodell_if_191104.pdf

→ Klassenführung. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg, MKJS 2019



https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202018/2018%2012%2005_Handreichung%20Klassenfuehrung.pdf

→ Lernen mit Feedback an beruflichen Schulen, MKJS 2017



https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/oes/download/oes_lernen-mit-feedback_181021_online.pdf

→ Unterrichtsentwicklung an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“, 2015



https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-932660227/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202015,%202016%20und%202017/OES-Broschuere_Unterrichtsentwicklung.pdf

→ Selbstorganisiertes und kooperatives Lernen (SOL). Individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip, LS 2013



<https://www.schule-bw.de/resolveid/0f6dc7a1664e4313bb-d459cec2053cdc>

6.1 DIE ERSTEN UNTERRICHTSWOCHEN IM SCHULJAHR GEZIELT GESTALTEN

Die ersten Unterrichtstage an der Schule und in den einzelnen Fachunterrichten sind entscheidend dafür, wie die Schülerinnen und Schüler die neue Schullart wahrnehmen. Der Wechsel auf die berufliche Schule stellt einen Neuanfang dar. Damit verbunden ist eine zunächst fehlende Vertrautheit, die Fehlzeiten befördern kann, wenn die Anbindung an die Schule nicht gelingt (vgl. Ricking & Hagen, 2016). Daher ist eine schulische Rahmung wichtig, die den Schülerinnen und Schülern das Ankommen in der neuen Schule ermöglicht und ihnen die Möglichkeit bietet, sich schnell als Teil der Schule zu erleben. Die berufliche Schule sollte als eine Institution erfahrbar werden, die das Lernen der Schülerinnen/Schüler aktiviert und unterstützt sowie regelgeleitet und regeldurchsetzend agiert. Jede Lehrkraft sollte diese grundlegende Herangehensweise in jeder Unterrichtsstunde vermitteln.

In der Anfangszeit klärt die Fachlehrkraft die Inhalte und Ziele des eigenen Fachunterrichts:

- Was erwartet die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr in meinem Fach?
- Was sind die zentralen Ziele des Unterrichts?
- Welche Lernhaltung erwarte ich von den Schülerinnen und Schülern?
- Welche Leistungserwartungen habe ich?

6.2 KLASSEN EFFIZIENT FÜHREN

Das Schülerverhalten, das Leistungsniveau sowie der Lernfortschritt sind eng miteinander verknüpft; problematische Verhaltensweisen von Schülerinnen/Schülern können durch eine effiziente Klassenführung wirksam reduziert werden. Hierzu ist es notwendig, gemeinsam mit den Schülerinnen/Schülern Regeln und Prozeduren zu vereinbaren, die im Bereich der Klassenführung gelten sollen.

Durch eine effiziente Klassenführung wird ein Rahmen für eine Lernumgebung geschaffen, die eine Struktur und Sicherheit bietet, sodass jede Schülerin/ jeder Schüler gut am Unterricht teilnehmen und ein Unterstützungsbedarf frühzeitig erkannt werden kann. Ein Konzept zur Gestaltung einer effizienten Klassenführung ist in der Handreichung „Klassenführung“ zu finden (vgl. Kap. 6.5).

6.3 DIE LEHRER-SCHÜLER-BEZIEHUNG GESTALTEN

Ein zentraler Aspekt der ersten Tage und Wochen ist die Gestaltung einer tragfähigen und gelingenden Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die gemeinsame Lernarbeit (vgl. das „Basismodell zur individuellen Förderung“). Jede Schülerin/ jeder Schüler soll sich an der Schule willkommen fühlen. Schülerinnen/Schüler, die sich mit der Schule verbunden fühlen, sind weniger von schulischer Desintegration und somit auch von Schulabsentismus betroffen (vgl. Ricking & Hagen, 2016). Entscheidend ist eine aufgeschlossene und freundliche Haltung der Lehrkräfte, die es den Schülerinnen/Schülern leicht macht, bei schulischen Problemen auf die Lehrkräfte



zuzugehen. Die Lehrkräfte können so den Unterstützungsbedarf ermitteln und konkrete Hilfen zur individuellen Problembewältigung anbieten, ggf. unter Einbeziehung des innerschulischen und/oder außerschulischen Unterstützungssystems.

6.4 SCHULISCHE ERFOLGE FÖRDERN

Wie in Kapitel 5.3. bereits ausgeführt, sind Themen wie die positive Gestaltung der Lehrer-Schüler-Beziehung oder die Förderung von schulischen Erfolgen relevant für die Schulentwicklung. Darüber hinaus können sie auch aus der Perspektive der Unterrichtsentwicklung betrachtet werden. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule versagen, neigen dazu, die Schule zu meiden. Schulische Lern- und Leistungserfolge tragen dazu bei, dass Schülerinnen/Schüler in ihrer Lernmotivation und Selbstwirksamkeit gestärkt werden, Positives mit der Schule verbinden und gerne zur Schule gehen. Dieses Kompetenzerleben kann durch differenzierte Aufgabenstellungen und individualisierte Rückmeldung gefördert werden. Zusätzlich kann fachliche Unterstützung für Kleingruppen oder einzelne Schülerinnen/Schüler angeboten werden, wenn es die Ressourcen der Schule ermöglichen. Zudem ist es hilfreich, die Noten- und Leistungserwartungen so transparent wie möglich zu machen. Zum Beispiel sollte es selbstverständlich sein,

den Schülerinnen und Schülern vor einer Klassenarbeit die Bewertungskriterien zu kommunizieren. Des Weiteren können vor einer Klassenarbeit verschiedene Übungsformen durchgespielt oder das Verhalten während einer Klassenarbeit besprochen werden.

6.5 PROBLEMATISCHE ENTWICKLUNGEN FRÜHZEITIG ERKENNEN

Schon in der ersten Schulwoche ist es möglich und sinnvoll, Daten zu erheben, um den Lernstand und das Verhalten der Schülerinnen/Schüler einschätzen zu können. Hinsichtlich der Einschätzung des Lernstands liefern auch die ersten Klassenarbeiten eine gute Datengrundlage. Bezüglich des Schülerverhaltens gibt es einige Indikatoren, die auf eine problematische Entwicklung hinweisen können. Diese sind z. B.:

- Zuspätkommen (zum Unterrichtsbeginn, nach einer Pause);
- Fehlzeiten an bestimmten Tagen, in bestimmten Fächern, an Klassenarbeitstagen;
- häufige Toilettengänge;
- Unwohlsein, Kopf- oder Bauchschmerzen;
- vorzeitiges Verlassen der Schule;
- oppositionelles (ungehorsames, feindseliges) Verhalten;
- aggressives Verhalten.

In einem Gespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler werden die Beobachtungen im Fachunterricht systematisch besprochen. Günstig ist es, wenn solche Gespräche z. B. in der Phase nach der ersten Klassenarbeit stattfinden. Die Lehrkraft kann das bis zu diesem Zeitpunkt beobachtbare Arbeits- und Lernverhalten und ggf. auch Beobachtungen hinsichtlich der Fehlzeiten thematisieren und gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler in eine Zielvereinbarung einmünden lassen. Zugleich können Aspekte der Demotivation bzw. der Angst vor bestimmten Situationen im Unterricht angesprochen werden. Die organisatorische Einbettung der Gespräche in die Unterrichtszeit ist möglich, indem zum Beispiel während der Vier-Augen-Gespräche in der Klasse Aufgaben in Einzelarbeit bearbeitet werden.

Sind regelmäßige Gespräche zum Austausch nicht möglich, sollte die entsprechende Fach- oder Klassenlehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler anlassbezogen konsequent ins Gespräch gehen, beispielsweise, wenn Schwierigkeiten hinsichtlich der Schulleistung oder des Verhaltens sichtbar werden. Gemeinsam können dann mögliche Ursachen besprochen und Maßnahmen zur Unterstützung in den Blick genommen werden.

nen in ein übergreifendes abteilungsspezifisches oder schulartübergreifendes pädagogisches Gesamtkonzept eingebettet werden.

Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung unterstützen die Beruflichen Schulen bei der systematischen Etablierung der verschiedenen Maßnahmen auch im Bereich der systematischen Unterrichtsentwicklung, z.B. bei der Entwicklung eines pädagogischen Gesamtkonzepts.

6.6 KOOPERATIONSFORMEN ALS GRUNDLAGE

Um die Fehlzeiten-Problematik anzugehen, können die Lehrkräfte die schon bestehenden Kooperationsformen an der Schule (fächerübergreifende Projekte, Klassenteams oder Fachschaften) nutzen. Die Ideen und Maßnahmen zur Reduzierung von Fehlzeiten kön-

6.7 HANDLUNGSLEITENDE IMPULSFRAGEN

Die aufgeführten Impulsfragen dienen der Anregung im Kontext der Frage, welchen Einfluss der Unterricht auf Motivation und Interesse am Unterricht bei Schülerinnen und Schülern haben kann.

Ebene	Impulsfragen
Kooperation im Kollegium	• Welche Zeitfenster gibt es für die kollegiale Zusammenarbeit? • Wie tauschen wir unsere Erfahrungen aus? • Welche Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung haben wir? • ...
Schülerinnen und Schüler fördern und begleiten – Beziehungsgestaltung	• Wie eröffnen wir Möglichkeiten der wechselseitigen Wertschätzung während einer gemeinsamen Lernaktivität? • Wie können wir schulische Erfolge jeder Schülerin/jedem Schüler ermöglichen und sichtbar machen? • Wie können wir problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen? • Welche Zeitfenster gibt es für Gespräche mit Schülerinnen/Schülern/Eltern, um die Beziehung zu fördern? • Wie können wir soziales Lernen über den Unterricht hinaus und in außerunterrichtlichen Veranstaltungen fördern? • ...
Gestaltung des Unterrichts und Motivation	• Wie können wir als Klassenteam oder als Fachschaft Themen in den Blick nehmen, die positive Auswirkungen auf die Motivation unserer Schülerinnen und Schüler haben? • Wie ermöglichen wir es, dass sich in unserem Fachunterricht alle Schülerinnen/Schüler zumindest in Teilbereichen als kompetent erleben? • Wie können wir das Interesse der Schülerinnen und Schüler für Teilgebiete eines Faches wecken? • Wie können wir vermitteln, dass das jeweilige Unterrichtsthema für die Schülerinnen und Schüler persönlich bedeutsam werden kann? • Wie können wir die Nützlichkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler herausarbeiten? • ...
Evaluation der Maßnahmen	• Wie können wir den Erfolg unserer Maßnahmen erfassen? • ...
Kompetenzen der Lehrkräfte	• Welche Kompetenzen im Bereich der Klassenführung sind vorhanden? • Wie steht es um die fachlichen, didaktischen und diagnostischen Kompetenzen in unserem Kollegium? • ...

Abbildung 10: Handlungsleitende Impulsfragen zum Einfluss des Unterrichts auf Motivation und Interesse der Schülerinnen und Schüler

7 Fallbeispiele

Die folgende Abbildung konkretisiert noch einmal die Vorgehensweise gemäß den schulischen Handlungsschritten aus Kapitel 4.

Fall 1: S., 17 J.; Kaufmännisches Berufskolleg I	
Handlungsschritte	Konkrete schulische Maßnahmen
Fehlzeiten nachmittags, mindestens zweimal pro Woche.	
Stufe 1: Informationen austauschen/ins Gespräch gehen - mit Kolleginnen und Kollegen - mit der Abteilungsleitung - mit der Schülerin/dem Schüler, - bei Minderjährigen: Eltern Erste Konsequenzen ziehen	- Klassenlehrkraft (KL) spricht S. auf Fehlzeiten an; - in dem Gespräch zeigt sich, dass S. eine Neurodermitis-Erkrankung hat. S. leidet unter Juckreiz. Nachmittags schwitzt S. vermehrt, da das Klassenzimmer direkt der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Dies verstärkt den Juckreiz. - KL verweist an das innerschulische Unterstützungssystem: den sonderpädagogischen Dienst an beruflichen Schulen; - durch den Wechsel des Klassenzimmers und den Beschluss eines Nachteilsausgleichs können die Fehlzeiten deutlich reduziert werden. Im Nachteilsausgleich wird beschlossen, dass S. für die Hautpflege Zeit und einen separaten Raum erhält.
Ende nach Stufe 1	
Fall 2: M., 17 Jahre; 1. Jahr Zweijährige Berufsfachschule Metalltechnik	
Handlungsschritte	Konkrete schulische Maßnahmen
KL stellt in der 3. Woche erste unentschuldigte Fehlzeiten bei M. fest.	
Stufe 1: Informationen austauschen/ins Gespräch gehen - mit Kolleginnen und Kollegen - mit der Abteilungsleitung - mit der Schülerin/dem Schüler, - bei Minderjährigen: Eltern Erste Konsequenzen ziehen	- KL spricht M. auf das Fehlen an. - KL lädt die Eltern und M. zum Gespräch ein und bittet die Beratungslehrkraft der Schule sowie die Schulsozialarbeit, an diesem Gespräch teilzunehmen. - KL verweist darauf, wie in diesem Fall vorzugehen ist.
M. fehlt mind. einen Tag pro Woche ganz oder teilweise unentschuldigt, er kommt zwei bis drei Mal pro Woche zu spät.	
Stufe 2: Schülergespräch/bei Minderjährigen: Elterngespräch - Unterstützungsangebote aufzeigen und empfehlen - verbindliche Absprachen - ggf. ärztliches Zeugnis einfordern - ggf. Kontaktaufnahme mit behandelndem Arzt - Aufzeigen rechtlicher Konsequenzen Ggf. Klassenkonferenz - Informationen austauschen - pädagogische Strategie abstimmen	- KL lädt erneut zum Gespräch, gleiche Beteiligte wie Stufe 1 plus Abteilungsleitung (AL). M. muss ab sofort bei Krankheit ein ärztliches Zeugnis vorlegen, Hinweis auf § 90 SchG und mögliches Bußgeldverfahren durch AL. M. nimmt mehrere Termine bei Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft wahr: Fühlt sich überfordert, könnte sich auch Ausbildung vorstellen. - Schulsozialarbeit unterstützt beim Formulieren von Bewerbungen. - Fehlzeiten gehen deutlich zurück. - Beratungslehrkraft vereinbart in Absprache mit Schulsozialarbeit drei Termine mit M.: Selbstorganisation (v. a. im Hinblick auf Bewerbung, Lernen lernen). M. bekommt Ausbildungsplatz als Fahrzeuglackierer, kaum noch Fehlzeiten. - beendet 2BFS nach dem 1. Jahr und beginnt eine Ausbildung.
Ende nach Stufe 2	

Fall 3: W., 19 Jahre; im 2. Ausbildungsjahr zum Möbelschreiner	
Handlungsschritte	Konkrete schulische Maßnahmen
KL stellt die Müdigkeit des Schülers im eigenen Unterricht und Fehlzeiten durch Vermerke der Kollegen im Tagebuch fest.	
Stufe 1: Informationen austauschen/ins Gespräch gehen - mit Kolleginnen und Kollegen - mit der Abteilungsleitung - mit der Schülerin/dem Schüler, - bei Minderjährigen: Eltern Erste Konsequenzen ziehen	- KL spricht mit W., Schüler verspricht Änderung seines Verhaltens, keine Gesprächsbereitschaft zu Ursachen. - KL verweist auf innerschulisches Unterstützungssystem (Beratungslehrkraft). - KL unterrichtet den Betrieb wöchentlich über aufgelaufene Fehlzeiten, lässt sich Berichtsheft vorlegen.
W. fehlt jeden Montag unentschuldigt.	
Stufe 2: Schülergespräch/bei Minderjährigen: Elterngespräch - Unterstützungsangebote aufzeigen und empfehlen - verbindliche Absprachen - ggf. ärztliches Zeugnis einfordern - ggf. Kontaktaufnahme mit behandelndem Arzt - Aufzeigen rechtlicher Konsequenzen Ggf. Klassenkonferenz - Informationen austauschen - pädagogische Strategie abstimmen	- KL führt erneut Gespräch mit Schüler, Beratungslehrkraft (BL) und AL, Hinweis auf § 90 SchG; - daraufhin erstes Gespräch alleine mit BL: Vater lebensbedrohlich an Krebs erkrankt, W. ist verantwortlich auch für jüngere Schwester, da Mutter seit Jahren nicht mehr bei der Familie lebt. - Hinweis auf außerschulisches Unterstützungssystem
W. fehlt Montag bis Mittwoch unentschuldigt.	
Stufe 3: Formalisiertes Schülergespräch/bei Minderjährigen: Elterngespräch - fortlaufende Information des Betriebs - außerschulische Unterstützungssysteme nachdrücklich empfehlen - Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses und Information ans Gesundheitsamt (Rechtliche) Konsequenzen umsetzen	- Informierung der SL. - BL stellt Kontakt zu außerschulischem Unterstützungssystem her in Absprache mit W.: Kontakt zum Jugendamt bzgl. Unterstützung der Familie. - AL trifft mit Betrieb und W. Absprachen, unter welchen Voraussetzungen W. früher gehen darf (Besuch beim Vater) oder später kommen darf (Versorgung der Schwester). W. informiert gemeinsam mit dem KL die Klasse, es wird ein Patensystem installiert, das dafür zuständig ist, W. mit Unterrichtsmaterial zu versorgen; - es werden für jedes Fach alternative Formen der Leistungsmessung gefunden (Portfolio etc.), die von W. zu erbringen sind und für die er mehr Zeit bekommt; - diese Regelungen des NTA werden zu Beginn jedes Blocks überprüft und neu festgelegt.
Ende nach Stufe 3	

Abbildung 11: Drei Fallbeispiele für die Umsetzung der Handlungsschritte

8 Rechtliche Hinweise

Die rechtliche Grundlage für das Handeln der Schule in Fällen von Schulabsentismus bilden folgende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften:

Der Handlungsrahmen der beruflichen Schule und der Schulleitung sowie die sich aus der Schulpflicht ableitenden rechtlichen Maßnahmen an beruflichen Schulen sind zunächst geregelt über:

- das Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG BaWü vom 07.05.2019).
 - Hier sind die Paragraphen § 41 (Aufgaben des Schulleiters) und die folgenden Paragraphen für berufliche Schulen maßgeblich:
 - § 72 Schulpflicht, Pflichten des Schülers
 - § 76 Erfüllung der Schulpflicht
 - § 77 Beginn der Berufsschulpflicht
 - § 78 Dauer der Berufsschulpflicht
 - § 78a Berufsvorbereitungsjahr
 - § 79 Erfüllung der Berufsschulpflicht
 - § 80 Ruhen der Berufsschulpflicht
 - § 81 Vorzeitige Beendigung der Berufsschulpflicht
 - § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Informierung des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch
 - § 86 Zwangsgeld, Schulzwang
 - § 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
 - § 92 Ordnungswidrigkeiten
- Ferner: Die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)
- und die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Innenministeriums zur Durchsetzung der Schulpflicht.

Zusätzliche Rechtsquellen, die insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt regeln und die bei einer Gefährdung des Kindeswohls greifen können, sind:

- das Bürgerliche Gesetzbuch
 - § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
 - § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
 - § 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen
- das Sozialgesetzbuch VIII (vom 26. Juni 1990)
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- das Bundeskinderschutzgesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (vom 28.12.2011)
 - § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
 - § 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
 - § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
 - § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Im Einzelfall ist immer eine individuelle rechtliche Prüfung sinnvoll und notwendig. Ansprechpartner sind die Referate 71 der Regierungspräsidien.



9 Literaturverzeichnis

Brägger, G./Posse, N.: Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen (IQES). Wie Schulen durch eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsförderung besser werden können. Bd. 1: Schritte zur guten Schule. Bd. 2: Vierzig Qualitätsbereiche mit Umsetzungsideen. Bern 2007.

Döbber, K.-O. (Hrsg.): Handbuch OES. Kronach 2010.

Döpfner, M./Walter, D.: Schulabsentismus bei Kindern und Jugendlichen – Konzept und Behandlungsempfehlungen. In: Verhaltenstherapie 19, 2009, S. 153–160.

Hennemann, T., Hagen, T., Hillenbrand, C.: Dropout aus der Schule. Empirisch abgesicherte Risikofaktoren und wirksame pädagogische Maßnahmen. In: Empirische Sonderpädagogik 2 (2010) 3, S. 26–47.

Knollmann, M., Knoll, S., Reissner, V., Metzelaars, J. & Hebebrand, J.: Schulvermeidendes Verhalten aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. Erscheinungsbild, Entstehungsbedingungen, Verlauf und Therapie. In: Deutsches Ärzteblatt 2 (2010), S. 74–80.

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Berufliche Schulen 4.0. Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Kunter, M./Trautwein, U.: Psychologie des Unterrichts. Paderborn 2013.

Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen. Stuttgart 2016 [H-16.07].

Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): Selbstorganisiertes und kooperatives Lernen (SOL). Individuelle Förderung als Unterrichtsprinzip. Stuttgart 2013 [H-13–32].

Lenzen, C., Fischer G., Jentsch, A., Kaess, M., Parzer, P., Carli V., Wasserman, D., Resch, F., Brunner, R.: Schulabsentismus in Deutschland. Die Prävalenz von entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten und deren Korrelation mit emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 62 (8) (2013), S. 570–582.

Lenzen, C., Brunner, R., Resch, F. Schulabsentismus: Entwicklungen und fortbestehende Herausforderungen. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 44 (2) (2016), S. 101–11.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Basismodell zur individuellen Förderung an beruflichen Schulen. Stuttgart 2013, Neuauflage 2019. Verfügbar unter: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/individuelles-lernen-und-individuelle-foerderung/berufliche-schulen/km_oes_basismodell-indiv-foerderung-2019_191128.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Klassenführung. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg. Stuttgart 2018. Verfügbar unter: https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202018/2018%2012%2005_Handreichung%20Klassenfuehrung.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Lernen mit Feedback an beruflichen Schulen. Stuttgart 2018. Verfügbar unter: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/oes/download/oes_lernen-mit-feedback_181021_online.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung an beruflichen Schulen. Stuttgart 2017. Verfügbar unter: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/oes/download/hr_oes_datengestuetzte-seundue_170913_online.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Wenn mein Kind nicht in die Schule geht – Eine Handlungshilfe für Eltern. Stuttgart 2016. Verfügbar unter: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1272683120/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_PDFS_2016/2016-09-06-Schulabsentismus-Eltern-Screen.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Unterrichtsentwicklung an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Stuttgart 2015. Verfügbar unter https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-932660227/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202015,%202016%20und%202017/OES-Broschuere_Unterrichtsentwicklung.pdf [09.02.2021].



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Schulabsentismus – Eine Handlungshilfe für Schulen. Stuttgart 2015. Verfügbar unter: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1077592799/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202015,%202016%20und%202017/Flyer%20Schulabsentismus%20Fassung%202015-07-22.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Stark. Stärker. WIR. Prävention an Schulen in Baden-Württemberg (2. überarb. Aufl.). Stuttgart 2013. Verfügbar unter: http://praevention-in-der-schule-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/praevention-in-der-schule-bw/pdf/Handreichung_Online.pdf [04.02.2021].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Basismodell für die Unterrichtsbeobachtung an beruflichen Schulen (2. Aufl.). Stuttgart 2010. Verfügbar unter: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/oes/download/Handreichung_Basismodell-fuer-die-Unterrichtsbeobachtung_2010.pdf/view [09.02.2021].

Nairz-Wirth, E., Feldmann, K., Diexer, B.: Handlungsempfehlungen für Lehrende, Schulleitung und Eltern zur erfolgreichen Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch. Aufbruch zu einer neuen Schulkultur. Wirtschaftsuniversität Wien 2012.

Neuhauser, H., Poethko-Müller, C.: Chronische Erkrankungen und impfpräventable Infektionserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsblatt 57 (2014), S. 779–788.

ReBUZ Bremen, Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Handbuch Schulabsentismus Hintergründe und Handlungshilfen für den Schulalltag. Bremen 2013.

Ricking, H.: Schulabsentismus als interdisziplinäre Herausforderung. Vortrag in Irsee 2018, Folie 18. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/114928266-Schulabsentismus-als-interdisziplinäre-herausforderung.html> [04.02.2021].

Ricking, H., Albers, V.: Schulabsentismus. Praxisbezogene Handlungsansätze im Umgang mit Schulversäumnissen. Heidelberg 2019.

Ricking H., Hagen, T.: Schulabsentismus und Schulabbruch. Grundlagen – Diagnostik – Prävention. Stuttgart 2016.

Ricking, H.: Prävention und Intervention bei Schulabsentismus - Handlungsmöglichkeiten auf schulischer Ebene. Infobrief Schulpsychologie 16-1 (2016). Verfügbar unter: http://kompetenzzentrum-schulpsychologie-bw.de/,Lde/Startseite/Schulpsychologie+BW/Infobrief+Schulpsychologie+16_1_+Schulabsentismus [13.01.2021].

Ricking, H.: Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung. 2014. Verfügbar unter: https://www.wesermarschmallows.de/images/Schulabsentismus_16_ProfDr_Ricking.pdf [09.02.2021].

Ricking, H., Schulze, G., Wittrock, M.: Schulabsentismus und Dropout. Paderborn 2009.

Ricking, H.: Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Oldenburg 2003.

Sälzer, C.: Maßnahmen zum Umgang mit Schuldistanz an beruflichen Schulen in Berlin. 2015. Verfügbar unter http://zib.education/fileadmin/user_upload/Dokumente/Artikel/Massnahmen_fuer_Website_final.pdf [13.01.2021].

Sälzer, C.: Schule und Absentismus: Individuelle und schulische Faktoren für jugendliches Schwänzverhalten. Wiesbaden 2010.

Sälzer, C.: Schulabsentismus und die Bedeutung von Schule und Familie. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 31 (3) 2009, 625–640.

Staatliches Schulamt Mannheim. (Hrsg.): Handreichung für Mannheimer Schulen. Mannheim 2018. Verfügbar unter: <http://schulamt-mannheim.de/,Lde/Startseite/unterstuetzung-beratung/Handreichung+fuer+Mannheimer+Schulen> [13.01.2021].

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Verantwortlich:

Hannelore Hammer, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Autorinnen und Autoren:

Thomas Jäger, Helen-Keller-Schule Weinheim
Henning Küppers, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung,
Regionalstelle Schwäbisch Gmünd, Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall
Elvira Lunz-Wettach, Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe
Christine Meier-Rempp, Robert-Mayer-Schule Stuttgart
Katja Reschke, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung,
Regionalstelle Karlsruhe
Anika Schenck, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung,
Regionalstelle Stuttgart

Redaktion:

Dr. Anke Leuthold-Zürcher, Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung (ZSL)
Steffen Maisch, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Gestaltung: Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe

Fotos: iStockphoto © PeopleImages; AdobeStock © Christian Schwier,
Sebastian Siebert, Andor Bujdoso, Seventyfour, nantasit kittiwarakul/EyeEm

Druck: viaprinto, Münster

April 2021

